BASF
We create chemistry

Gebrauchsanleitung für Tanaris®

18.08.2026

Zulassungsende: 30.04.2026; Abverkaufsfrist: 30.10.2026; Aufbrauchfrist: 30.07.2027

Produkt	**Tanaris®**
Zulassungsnummer	**008181-00**
UFI	**KYS3-M04J-8005-QW1M**
Zulassungsinhaber	**BASF SE** (ab 01.07.2026: BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH)
Wirkstoff(e)/-gehalt(e)	**Dimethenamid-P 333g/l (Gew.-%: 29,5)** **Quinmerac 167g/l (Gew.-%: 14,8)**
Formulierungstyp	**Suspoemulsion (SE)**
Wirkungsbereich/Wirkungsmechanismus	**Herbizid;** Dimethenamid-P (HRAC-Gruppe 15); Quinmerac (HRAC-Gruppe 4)
Anwenderkategorie	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Unkrautbekämpfungsmittel gegen Unkräuter - einschließlich Klettenlabkraut und Storchschnabel-Arten - in Winterraps im Vor- und Nachauflauf (Herbst) sowie gegen Unkräuter und Unkrauthirsen in Zucker- und Futterrüben

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

Piktogramme*:*

Signalworte: Achtung

Gefahrenhinweise
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Enthält: Alkohole, C12-15, ethoxyliert, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Sicherheitshinweise
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P280 Schutzhandschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Erst-Helfer
Verunreinigte Kleidung entfernen.
Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.
Telefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Hinweise für den Arzt/die Ärztin
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen) kein spezifisches Antidot bekannt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SF275-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung /Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z.B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG343) Die maximale Aufwandmenge von 250 g Quinmerac pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

2.2. Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Reduzierte Abstände.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsauflagen für das Mittel

Keine

3.2 Kennzeichnungsauflagen für einzelne Anwendungen

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

3.3 Wirkungsweise

Tanaris® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern in Raps sowie zur Bekämpfung von Unkräutern, einschließlich Klettenlabkraut und Hundspetersilie sowie Unkrauthirsen in Zucker- und Futterrüben. Es wird über Wurzeln, Hypokotyl, Keimblätter und Laubblätter aufgenommen. Deshalb erfasst Tanaris® aufgelaufene, im Auflaufen befindliche und noch nicht aufgelaufene Unkräuter und Unkrauthirsen gleichermaßen.
Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter möglich ist.
Bereits aufgelaufene Unkräuter werden besonders gut im Keimblatt- bis max. 1. Laubblattstadium erfasst. Klettenlabkraut wird auch bei späteren Anwendungsterminen noch gut bekämpft.

3.4 Wirkungsspektrum

Mit Tanaris® in Raps gut bekämpfbar:

Klettenlabkraut	Hirtentäschel*
Taubnessel-Arten	Kamille-Arten
Klatsch-Mohn*	Gänsedistel-Arten (aus Samen)
Ehrenpreis-Arten	Storchschnabel-Arten
Besenrauke*	

* (Vorauflauf bis Auflaufen)

weniger gut bekämpfbar:

Vogel-Sternmiere	Acker-Vergißmeinnicht
Acker-Hundskamille	

nicht ausreichend bekämpfbar:
Ausfallgetreide
Gegen Wurzelunkräuter ist Tanaris® unwirksam.

Zur Zeit der Behandlung dürfen die Unkräuter das angegebene Entwicklungsstadium nicht überschritten haben. Im Bereich des Spritzschattens von groben Kluten, Ernterückständen, Altunkräutern oder großen Rapspflanzen ist keine Wirkung zu erwarten.
Bei frühzeitigem Auflaufen von Ausfallgetreide und Ungräsern ist eine gemeinsame Anwendung mit Focus® Ultra bzw. Focus® Aktiv-Pack möglich.

Mit Tanaris® in Rüben alleine sind im Nachauflaufverfahren gut bekämpfbar:

Hühnerhirse	Acker-Vergißmeinnicht
Ehrenpreis-Arten	Gemeine Hundspetersilie
Kletten-Labkraut	Taubnessel-Arten

weniger gut bekämpfbar:

Einjähriges Rispengras	Große Knorpelmöhre
Vogel-Sternmiere	

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Hellerkraut	Einjähriges Bingelkraut
Acker-Senf	Gemeiner Erdrauch
Amarant, Rauhhaariger-	Gemeine Melde
Acker-Stiefmütterchen	Gemeines Hirtentäschel
Ausfall-Raps	Gemeines Kreuzkraut
Knöterich-Arten	Kamille-Arten
Klatschmohn	Weißer Gänsefuß

sowie alle Wurzelunkräuter wie Distel-Arten, Quecken, Winden und Unkräuter, die dem empfindlichen Stadium entwachsen sind.

Zur Vervollständigung des Wirkungsspektrums wird Tanaris® idealerweise in Kombination mit anderen Herbiziden ausgebracht.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterraps	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Winterraps	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck / Schadorganismus / Zweckbestimmung	**Angaben zur sachgerechten Anwendung**	**Anwendungs-bestimmungen**/ Auflagen/ Wartezeiten
Winterraps (Ackerbau; Freiland) Einjährige zweikeim-blättrige Unkräuter	Aufwandmenge:1,5 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt im Vorauflauf der Kultur (BBCH 00 bis BBCH 09). Spritzungen möglichst auf feuchten Boden vornehmen. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101** **NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *** **NW606: 5 m** **NW705** WP734 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
Winterraps (Ackerbau; Freiland) Einjährige zweikeim-blättrige Unkräuter	Aufwandmenge:1,5 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt im Nachauflauf; Herbstvon BBCH 10 bis 18. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101** **NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *** **NW606: 5 m** **NW705** WP734 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
Zucker- und Futterrübe (Ackerbau; Freiland) Einjährige zweikeim-blättrige Unkräuter, Hühnerhirse	Aufwandmenge: - Zeitpunkt 1 (BBCH 10-12): 0,3 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha - Zeitpunkt 2 (BBCH 13-14): 0,6 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha - Zeitpunkt 3 (BBCH 15-18): 0,6 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt im Splittingverfahren: 3 Behandlungen im Abstand von mindestens 7 Tagen im Nachauflauf von BBCH 10 bis BBCH18. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand: mindestens 7 Tage	**NW609-1: 5 m** WP733 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungstermin Nachauflaufanwendung in Raps: Der Raps befindet sich zu diesem Zeitpunkt in der Regel im Keimblatt- bis max. 2. Laubblatt-Stadium. Anwendungen in weiter fortgeschrittenen Entwicklungsstadien sind möglich. Tanaris® wird im Keimblatt- bis max. 1. Laubblattstadium der Unkräuter - unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur - empfohlen. Das 1. Laubblattstadium dürfen jedoch nur solche Unkräuter erreichen, die besonders empfindlich auf Tanaris® reagieren, wie z.B. Storchschnabel-Arten, Kamille-Arten, Taubnessel- und Ehrenpreis-Arten. Klettenlabkraut lässt sich auch noch bei weiter fortgeschrittener Pflanzenentwicklung gut bekämpfen. Alle anderen Arten, insbesondere Gemeines Hirtentäschel und Besenrauke, sollten spätestens in der Auflaufphase bis zum Erreichen des Keimblattstadiums (ca. 4 - 7 Tage nach der Saat) bekämpft werden. Spritzungen möglichst auf feuchten Boden vornehmen.
Anwendungstermin Nachauflaufanwendung in Zucker- und Futterrüben: Die erste Spritzung (1. NA) kann durchgeführt werden, sobald sich die Zucker- und Futterrüben im Keimblattstadium befinden und die ersten Unkräuter auflaufen. Die Unkräuter sollen das 3-Blattstadium nicht überschritten haben. Die Folgebehandlungen (2. und 3. NA) sollten erfolgen, sobald weitere Unkräuter auflaufen.

Kulturverträglichkeit
Tanaris® ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Rapssorten verträglich.
Tanaris® zeichnet sich durch eine gute Rübenverträglichkeit aus. Nach bisherigen Erfahrungen ist Tanaris® in allen Zucker- und Futterrübensorten verträglich.
Nach einer Tanaris®-Behandlung können die Kulturen vorübergehend im Wuchs gehemmt werden, wenn sie primär durch andere Faktoren wie zu hohe Salzkonzentration im Boden, Überdosierung von Beizmitteln, zu tiefe Saat, unzureichende Triebkraft des Saatgutes, ungünstige Wachstumsbedingungen, Verschlämmung und Verkrustung des Bodens, Verletzungen (z.B. durch Walzen, Striegeln, Hagelschlag), Schädlings- oder Krankheitsbefall, Frost u. a. geschwächt sind.

Schadensverhütung – Anwendung in Raps: Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen oder die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z.B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind.
Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

Schadenverhütung – Anwendung in Zucker- und Futterrüben: Tanaris® darf nur zu Zucker- und Futterrüben nach dieser Gebrauchsanleitung angewendet werden.
Kohl- und Wasserrüben (Steckrüben, Stoppelrüben, Wruken) dürfen nicht mit Tanaris® behandelt werden.
Die benutzten Spritzen müssen frei von Resten anderer Spritzmittel, insbesondere von Wuchsstoffen und Sulfonylharnstoffen sein.
Abdrift des Spritznebels auf benachbarte Kulturen ist zu vermeiden.
Benutzte Spritzen gleich nach Gebrauch durch Ausspülen mit viel Wasser gründlich reinigen.
Anwendungshinweise für Tankmischungen in Zucker- und Futterrüben: Tankmischungen unmittelbar nach dem Ansetzen ausbringen. Anwendungshinweise auf der Gebrauchsanleitung der Mischungspartner beachten. Bei einer gemeinsamen Ausbringung von Tanaris® mit Öl, Hasten oder vergleichbaren Zusatzstoffen ist auf die Ausbildung einer stabilen Wachschicht auf den Rübenblättern zu achten.

Nachbau
Nachbau bei Anwendung in Raps: Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit Tanaris® behandelten Rapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr bei mindestens 4-monatigem Abstand zur Applikation alle Kulturen nachgebaut werden. Dabei ist zu Salat und verwandten Arten eine mindestens 20 cm tiefe Pflugfurche oder intensive Durchmischung des Bodens nötig, zu Gräsern genügen 10 cm. Für alle anderen Ackerbau-Kulturen ist keine Mindestbearbeitungstiefe erforderlich. Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach unserer Erfahrung sofort wieder Raps oder nach vorherigem Pflügen bzw. intensiver Bodendurchmischung (20 cm tief) Wintergetreide nachgebaut werden. Bei 10 cm tiefer Bodendurchmischung kann Wintergetreide nach 15 Tagen und ohne Bodenbearbeitung nach 60 Tagen nachgebaut werden. Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.
Nachbau bei Anwendung in Zucker- und Futterrüben: Die Wirkung von Tanaris® hält mehrere Wochen an. Nach Anwendung von Tanaris® sind Nachwirkungen auf Kulturen, die nach der normalen Ernte von Rüben angebaut werden, nicht zu befürchten, wenn die Produkte entsprechend der Gebrauchsanleitung angewendet wurden. Unmittelbar nach Anwendung von Tanaris® können nach flacher Bodenbearbeitung (5 cm Tiefe) nachgebaut werden: Rüben, Mais, Raps und Kohl, Soja, Zwiebeln, Rote Bete und Mangold. Bei etwas tieferer Bodenbearbeitung (12 cm Tiefe) kann sofort Getreide nachgebaut werden.

Resistenzmanagement
Resistenz bei den in der Gebrauchsanleitung als gut bekämpfbar eingestuften Unkräutern gegen die in Tanaris® enthaltenen Wirkstoffe wurde bisher noch nicht beobachtet. Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise wie in Tanaris® kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegen ein- und zweikeimblättrige Samenunkräuter nicht ausgeschlossen werden.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (www.julius-kuehn.de/listen)! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Die benutzten Spritzen müssen frei von Resten anderer Spritzmittel, insbesondere von Wuchsstoffen und bestimmten Sulfonylharnstoffen sein!
Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Befüllen Sie den Tank bzw. Einfüllschleuse mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
2. Gegebenenfalls Tankmischpartner einspülen.
3. Tanaris® als letztes Produkt in den Tank bzw. die mit Wasser gefüllte Einfüllschleuse schütten.
4. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzbrühe gleichmäßig zu verteilen.
5. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.

Bei Kontakt von Tanaris® mit feuchten Oberflächen (Messbehälter, Einfüllsiebe, etc.) kann es zur Schlierenbildung kommen. Diese müssen sofort mit viel Wasser aufgelöst werden.
Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.
Vor und während des Spritzens Spritzbrühe nicht unnötig lange und intensiv rühren, Rührwerk oder Rücklauf mäßig in Bewegung halten. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut aufrühren.

5.3 Mischbarkeit

Tanaris® ist im Raps mischbar mit Caramba®, Carax®, Dash® E.C., Centium®5 36 CS, Stomp® Aqua, Focus® Ultra und Nutribor®4.
Im Vorauflauf kann Tanaris® gemeinsam mit AHL oder AHL + Wasser-Mischungen ausgebracht werden.
Mischungen mit Schwefel-haltigen Flüssigdüngern sind nicht möglich.
Im Nachauflauf kann Tanaris® gemeinsam mit AHL bis max. 30 l/ha ausgebracht werden. Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

Tanaris® ist in Zucker- und Futterrüben mischbar mit Betanal®1 Tandem, Betasana®3 SC, Betosip®3 SC, Focus® Ultra, Goltix®2Gold, Lontrel®7 600, Lontrel®7 720 SG, Metafol®3 SC, Oblix®3 500, Stemat®6 und Vivendi®3 100.
Dash® E.C. (Bestandteil des Focus® Aktiv-Packs) darf in Zucker- und Futterrüben nicht zugemischt werden. Tanaris® ist in Rüben ebenfalls mischbar mit Bor-Düngern.
Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen sowie Auflagen für den Mischpartner einzuhalten.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!
Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!
Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.
Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:
Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.
Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und reinigen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.
Führen Sie die äußere Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.
Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!
Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

---

6. Lagerung und Entsorgung

Stets gesondert, unter sicherem Verschluss sowie getrennt von Lebens- und Futtermitteln und nur in der verschlossenen Originalverpackung lagern. Produkt vor Hitze, Feuchtigkeit, direkter Sonneneinstrahlung, sowie vor Temperaturen unter -5 °C und über 40 °C schützen. Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff /das Produkt unterhalb bzw. oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.
Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Kontaktadresse
BASF SE
Speyerer Str. 2
67117 Limburgerhof
www.agrar.basf.de
Notfalltelefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de/psmdb).
Pflanzenschutzdienste der Länder: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

® = Registrierte Marke von BASF
®1 = Eingetragene Marke von Bayer CropScience
®2 = Eingetragene Marke von ADAMA Deutschland GmbH
®3 = Eingetragene Marke von UPL Europe Ltd.
®4 = Eingetragene Marke von Compo
®5 = Eingetragene Marke von FMC Corporation, USA
®6 = Eingetragene Marke von Stefes GmbH
®7 = Eingetragene Marke von Corteva